

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 29.05.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.05.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 05/99 vom 21.05.1999), der Bekanntmachung vom 17.04.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 04/2003 vom 17.04.2003), deren 1. Satzung zur Änderung vom 06.06.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 06/2006 vom 16.06.2006) und deren 2. Satzung zur Änderung vom 12.12.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg Ausgabe 12/2008 vom 20.12.2008) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderungen

1. § 11 Sitzungen und Verbandsversammlungen

Absatz 3 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Ist der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in verhindert, ist zu Beginn der Sitzung ein/e Sitzungsleiter/in durch die anwesenden Verbandsräte zu bestimmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneberg, den 27.08.2009

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband
Sonneberg

Zehner
Verbandsvorsitzender

(Dienstsiegel)